



## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

**Tag und Ort der Sitzung:** 19. Oktober 2021, Turn- und Festhalle Küps

# Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
  - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters  
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2021
  - 1.2 Informationen des Bürgermeisters  
- Zentrale Bürgerversammlung im Markt Küps  
Vollzug des Art. 18 Bay. Gemeindeordnung
  - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nach RZWas 2018 bzw. 2021
2. KEK<sup>3</sup> - Küpser Entwicklungskonzepte; Kommunale Fassadenprogramm;  
Vorstellung der Umsetzungsmöglichkeiten;  
Satzungsbeschluss
3. Vermögensverwaltung;  
Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Jahr 2022

## Öffentliche Sitzung

- 1. Informationen**
  - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters**  
**- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2021**

### Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.09.2021 zusammen und gab diese bekannt.

### TOP 7.1 nö

Der Erste Bürgermeister informierte über die Vergabeentscheidungen zum Ersatzneubau der Grundschule Küps und der Schulsporthalle mit Versammlungsstätte nach erfolgter europaweiter, öffentlicher Ausschreibung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter:

### Baumeisterarbeiten:

Angermüller Bau GmbH, Untersiemau

3.242.154,04 €

## **Erdungsanlage, Blitzschutz:**

Walter Hofmann, Stein bei Nürnberg

32.816,63 €

### **1.2 Informationen des Bürgermeisters - Zentrale Bürgerversammlung im Markt Küps Vollzug des Art. 18 Bay. Gemeindeordnung**

#### **Sachverhalt:**

Nach der pandemiebedingten Pause im letzten Jahr findet heuer wieder eine zentrale Bürgerversammlung im Markt Küps statt, so der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan. Man wolle damit den gesetzlichen Vorgaben des Mitberatungsrechts der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Die Bürgerversammlung ist für

#### **Donnerstag, den 4. November 2021 um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle Küps**

terminiert. Nach den erfolgreichen Ortsteil-Bürgerversammlungen der letzten Jahre findet heuer wieder eine zentrale Veranstaltung für alle Ortsteile der Marktgemeinde am Schulzentrum statt.

Aufgrund der aktuellen Hygieneschutzvorschriften wird die Veranstaltung weder musikalisch umrahmt, noch bewirtet und findet nach der sog. 3-G Regelung statt.

Die Bürgerversammlung ist eine wichtige Gelegenheit, die Menschen unserer Marktgemeinde bei allen anstehenden Herausforderungen einzubinden und über die aktuellen Projekte ihrer Gemeinde zu informieren, so Rebhan.

### **1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nach RZWas 2018 bzw. 2021**

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 15.12.2020, TOP 1.4, wurde der Marktgemeinderat eingehend über die Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie für Zuwendungen von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) informiert. Durch die sogenannte Härtefallregelung eröffnete sich die Bezuschussung von Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung, die geplant waren, bereits begonnen oder auch fertiggestellt sind. Beispielsweise werden die Wasserleitungs-erneuerungen in der Hauptstraße, Tüschnitz, Tannleitenweg/Am Weiher/Löwenbrunnen, Küps, die Sanierung des Hochbehälters Hain und die Verbundleitung vom Hochbehälter Schlottenberg bis zum Gemeindeteil Tiefenklein bezuschusst. Hinzu kam als letzte Maßnahme die Sanierung des Tiefbrunnens I am Wasserwerk Küps mit verschiedenen Begleitmaßnahmen. Für alle beantragten Maßnahmen liegen Förderbescheide vor. Der Abruf der Fördermittel für abgeschlossene Maßnahmen erfolgt mittels Verwendungsbestätigung noch in diesem Jahr.

Zum 01.04.2021 ist nun die neue RZWas 2021 in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung gab es im Bereich der Förderung von Wasserleitungen. Der Fördersatz wurde von 50 % auf 40 % gesenkt und der förderunschädliche Baubeginn ohne Zuschussgenehmigung ist nun nicht mehr möglich. Die neue Richtlinie lässt aber auch eine sogenannte „Überleitung von RZWas 2018 in die RZWas 2021“ zu, so dass laufende Maßnahmen, die in diesem Jahr nicht mehr abgeschlossen werden können, für die aber nach RZWas 2018 Zuwendungsbescheide erlassen wurden, mit entsprechendem Antrag unter den Bedingungen der RZWas 2021 fortgeführt werden können. Frist hierfür war der 15.10.2021. Rechtzeitig hat die Verwaltung deshalb Zuschussanträge nach RZWas 2021 für Maßnahmen, wie die Erneuerung der Was-

serleitung in der „Krebsbachstraße“, Theisenort, die zusätzliche Erneuerung der Wasserleitung im „Melanger“, Küps und die Sanierung des Tiefbrunnens I am Wasserwerk Küps gestellt. Aufgrund Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.09.2021, TOP 4, wurden weitere Wasserleitungserneuerungen, die voraussichtlich in den nächsten Jahren anfallen, in den Zuschussantrag mit aufgenommen.

Seit dem 09.02.2021 überschreiten wir die Härtefallgrenze nach RZWas 2021, um für Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung Zuwendungen zu beantragen. Dies beinhaltet auch Maßnahmen des Abwasserverbandes Kronach-Süd, der selbst keine Förderung nach RZWas 2021 beantragen kann, wenn die Kosten dafür von den Mitgliedsgemeinden über die Investitionskostenumlage direkt getragen werden. Nachdem die Gemeinde Weißenbrunn und der Markt Küps die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, wird jede Gemeinde für den Neubau des Stauraumkanals an der Kläranlage und den Neubau/Umbau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) zu einem Regenrückhaltebecken (RRB), Rückbau des Pumpwerks und dessen Neubau in Schmölz, einen entsprechenden Zuschussantrag beim Wasserwirtschaftsamt Kronach einreichen. Die Fördersätze betragen max. 70 % der Kosten, die jede Gemeinde zu tragen hat.

## **2. KEK<sup>3</sup> - Küpser Entwicklungskonzepte; Kommunale Fassadenprogramm; Vorstellung der Umsetzungsmöglichkeiten; Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung wurden die Ziele und Möglichkeiten des bereits beschlossenen Kommunalen Förderprogramms der Marktgemeinde Küps zum Schutz und zur Pflege des städtebaulichen und baukulturellen Erbes – kurz Kommunales Fassadenprogramm - durch Frau Christine Werthmann vom Büro BFS+ vorgestellt und die Vorteile und Hintergründe anhand praktischer Beispiele dargelegt. Mit dem Kommunalen Fassadenprogramm schafft die Marktgemeinde eine nachhaltige Möglichkeit, das Sanierungsgebiet des Hauptortes Küps nachhaltig aufzuwerten und einem Sanierungstau entgegenzuwirken.

Dem Gremium wurde mit Ladung dieses Tagesordnungspunktes ein ausgearbeitetes Muster für eine entsprechende Satzung vorgelegt, welches im Nachgang noch mit der zuständigen Stelle bei der Regierung von Oberfranken überarbeitet werden muss. Dieses wird in einer der nächsten Sitzungen zur Abstimmung vorgelegt.

Erste Beratungsinteressenten aus dem Sanierungsgebiet haben sich bereits über die Möglichkeiten einer entsprechenden Förderung informiert. Diese warten auf die Möglichkeit entsprechende Anträge stellen zu können, wofür selbstverständlich erst die Satzung auf den Weg gebracht werden muss. Dies kann nach erfolgter Abstimmung zeitnah erfolgen.

Das Gremium hatte die Möglichkeit, offene Fragen im Rahmen der Sachbehandlung zu klären. Insbesondere wurden Frau Werthmann Fragen zum Antragsprozedere zur Dauer der Antragsbearbeitung und Zeitraum der Förderung gestellt.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan dankte Christine Werthmann für deren Vortrag und die Unterstützung bei der Realisierung des Küpser Fassadenprogramms. Der Markt Küps habe mit diesem Projekt die Weichen gestellt, neben den öffentlichen, kommunalen Bauprojekten mit staatlichen Fördermöglichkeiten nun auch Veränderungen bei privaten Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Altortbereich zu begleiten, entsprechende Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten und bei entsprechender Umsetzung eine großzügige finanzielle Unterstützung zu leisten. Dabei wird die Bürgerschaft von Frau Werthmann als Sanierungsbe-

auftragte unterstützt – die Gestaltungsfibel soll als Handbuch für Fördermöglichkeiten bei privaten Maßnahmen fungieren.

MGRin Ursula Eberle-Berlips dankte Frau Werthmann für die Vorstellung. Das Fassadenprogramm sei ein wertvolles Instrument, den historischen Ortskern in Küps in eine nachhaltige Zukunft zu führen. Die Satzung sei dabei eine wertvolle Hilfe für die Eigentümer. Äußerst wertvoll sei dabei die fachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung der Eigentümer. Das Fassadenprogramm gebe neue Impulse für den Ortskern und zeige Perspektiven auf, diesen in seiner historischen Form zu erhalten.

MGR Dr. Ralf Pohl bezeichnete das Fassadenprogramm als ‚wichtige Ergänzung zu öffentlichen Fördermöglichkeiten und als sehr gutes Programm‘.

MGR und Kreisheimatpfleger Dieter Lau merkte an, dass nur wenige Kommunen im Landkreis ein solches Förderprogramm aufgelegt hätten. Diskutiert müsse jedoch noch werden, wie die Auffassung einer objektiven, historischen Beratung umgesetzt werden kann. Dies müsse in enger Abstimmung mit dem Gemeindeumbaumanagement erfolgen. Christine Werthmann erläuterte an dieser Stelle, dass die Aufgabe des Sanierungsberaters die Sensibilisierung der Eigentümer sein wird, nicht eine ‚Historisierung‘ der vorhandenen Gebäudesubstanz.

Abschließend erfragte Bürgermeister Rebhan, ob das Gremium mit den vorgelegten Rahmenbedingungen des Satzungsentwurfes grundsätzlich einverstanden sei. Insbesondere könne die Festlegung des Prozentsatzes und der Höchstfördersumme noch diskutiert werden. Das Gremium zeigte sich mit den Festlegungen einverstanden.

Im Anschluss an die Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die für das kommunale Förderprogramm vorgelegte Satzung wird durch den Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird zusammen mit der Regierung von Oberfranken den vorgelegten Satzungsentwurf überarbeiten und dann den Fraktionen zur Verfügung stellen. In einer der nächsten Sitzungen soll die Satzung dann erlassen werden. Zusammen mit dem Auftrag nehmenden Büro ist eine Gestaltungsfibel zum Kommunalen Förderprogramm zu erarbeiten die dann dem Marktgemeinderat vor Veröffentlichung zu präsentieren ist.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

### **3. Vermögensverwaltung; Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Jahr 2022**

#### **Sachverhalt:**

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt derzeit 2,0 v.H. Er wurde im Rahmen der Beschlussfassung über die Wasserverbrauchsgebühr am 20.03.2018 unter TOP 5 von diesem Gremium festgesetzt und soll bis einschließlich dem Jahr 2021 angewendet werden.

Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zählen die kalkulatorischen Zinsen zu den Kosten. Diese Zinsen wiederum sollen angemessen sein (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik). Die Verwaltungsvorschrift (VV Nr. 6 zu § 12 a.F.) wird noch konkreter und definiert die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes als einen Wert, der sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren soll. Die Bayern Labo hat die Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten für den Zeitraum 1981 bis 2020

(nicht saisonbereinigt) nach der Kapitalmarktstatistik Januar 2021 der Deutschen Bundesbank zusammengestellt. Der Durchschnitt insgesamt und der letzten 10, 20 und 30 Jahre, über alle Laufzeiten, beträgt demnach:

Gesamtdurchschnitt	4,4 v.H.
Durchschnitt der letzten 10 Jahre	0,7 v.H.
Durchschnitt der letzten 20 Jahre	2,3 v.H.
Durchschnitt der letzten 30 Jahre	3,6 v.H.

Im kommunalen Haushalt stellen die kalkulatorischen Zinsen darüber hinaus auch noch den Ersatz für die Zinsausgaben dar, die für die Kredite und inneren Darlehen gezahlt werden müssen. Im Vergleich dazu beträgt der durchschnittliche Zinssatz aller Darlehen des Marktes Küps derzeit 2,3 v.H. Enthalten sind darin ältere Darlehen mit Zinssätzen von 2,63 bis 5,99 v.H. und einer Laufzeit bis 28 Jahren. Bei den neueren Darlehen, bei denen es sich überwiegend um geförderte Investitionskredite mit 20-jähriger Laufzeit handelt, beträgt der Zinssatz zwischen 0,0 und 0,58 v.H.

Anlässlich der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde u.a. auch dieses Thema angesprochen. Der BKPV rät, den kalkulatorischen Zinssatz auf den Durchschnitt unserer Darlehenszinssätze festzusetzen, jedoch keinesfalls unter dem derzeit geltenden Zinssatz von 2,0 v.H. Dies werde auch nochmals anlässlich der Schlussbesprechung des Prüfberichtes über die überörtliche Kassenprüfung der Jahre 2017 mit 2020, an der die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Vertreter teilnehmen werden, bestätigt.

MGR Dr. Ralf Pohl erinnerte an die letzte Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes aus dem Jahr 2018. Er schlug vor, den kalkulatorischen Zinssatz auf 1,5 % festzulegen. Bürgermeister Bernd Rebhan erwiderte, dass der Markt Küps mit einer Verschuldung von ca. 11 Mio. Euro bei derzeit rund 243.000 € Schuldzinsen bei ca. 2,2 % liege. Deshalb sei der Vorschlag der Verwaltung mit 2,0 % gut kalkuliert und durchaus vertretbar. Er wolle deshalb dem Vorschlag des BKPV zu folgen und an den 2,0 % festzuhalten.

#### **Beschluss:**

Der kalkulatorische Zinssatz wird ab dem Jahr 2022 auf 2,0 v.H. festgesetzt und gilt bis einschließlich dem Jahr 2024. Verzinst wird grundsätzlich nach der Halbwertmethode, sofern nicht eine andere Verzinsung vorgeschrieben ist.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 6